



MERKBLATT „ENGAGEMENT VON KÜNSTLERN“

Künstler selber buchen

Sollten Sie einen Künstler oder Musiker ohne Künstleragentur buchen, empfehlen wir Ihnen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- **Überprüfen Sie die Referenzen!**
Kontaktieren Sie zwingend die angegebenen Referenzen.
- **Schauen Sie sich den Künstler live an!**
Um den passenden Künstler zu engagieren, ist es ratsam, den gewünschten Künstler an einem entsprechenden Anlass live erlebt zu haben.
- **Vergleichen Sie verschiedene Künstler desselben Genres live!**
Sie werden sehen wie Qualität und Innovation stark variieren.

Künstlervermittlung

- Jegliche Personen welche Künstler gegen Entgelt anbieten und oder vermitteln (u.a. Künstler-, Werbe-, Eventagenturen, Reisebüros) benötigen eine kantonale oder staatliche Konzession
- Eine staatliche Konzession ist notwendig für internationale Künstler
- Eine kantonale Konzession ist notwendig für nationale Künstler
- Konzessionierte Agenturen vermitteln gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG)

Konzessionierte Agenturen finden Sie unter:

www.avg-seco.admin.ch

Offizieller Verband der Künstleragenturen Schweiz:

www.isi-schweiz.ch

Konzession beantragen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Effingerstrasse 31

CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 322 56 56

Künstler Agenturen:

BRIGHTEVENT AG

Vorstadt 8

6300 Zug

www.brightevent.ch

ming agentur

Lindenbachstrasse 56

8006 Zürich

www.ming-agentur.ch





Gesetzliche Grundlage Vermittlungsprovision

- Staatlich erlaubte Provisionsansätze bei einer Vertragsdauer (Engagement) von weniger als sechs Arbeitstagen:
 - 10 % für Gruppen und Orchester
 - 12.5 % von Alleinmusikern, Alleinunterhaltern und allein auftretenden Artisten aus dem Unterhaltungs- oder Klassikbereich sowie von Schauspielern.
- Bei Engagements welche länger als 6 Tage dauern beträgt die Provision 8% für Gruppen, respektive 10% für Alleinunterhalter
- Der Vermittler darf pro Vermittlung in jedem Fall ein Minimum von 80 Franken in Rechnung stellen.
- Die Mehrwertsteuer auf der Provision kann auf den Stellensuchenden (Künstler) überwält werden, auch wenn dabei die Provisionshöchstgrenze überschritten wird.
- Die Vermittlungsprovision geht zu Lasten der Person, die für künstlerische und ähnliche Darbietungen vermittelt wird

Steuern

- Künstlergagen sind nicht MwSt-Pflichtig. Für „direkt dem Publikum erbrachte Leistung“ muss keine Mehrwertsteuer abgerechnet werden
- Bei ausländischen Künstlern muss der Veranstalter die Quellensteuer bezahlen

Strafbestimmungen des AVG (Arbeitsvermittlungsgesetz)

Handelnde Person	Tätigkeit	Strafmass bis
Vermittler oder Verleiher (unabhängig von der Bewilligungspflicht)	Vermittlung/Verleih ohne notwendige Bewilligung	100'000 Fr. Busse
	Missachtung der ausländerrechtlichen Bestimmungen	100'000 Fr. Busse
	Verleih ohne schriftlichen Vertrag oder mit falschen Angaben/unzulässigen Vereinbarungen	40'000 Fr. Busse
	Verstoss gegen Vermittlungsprovision	40'000 Fr. Busse
	Verlangen von Gebühren oder finanzielle Vorleistungen vom verliehenen Arbeitnehmer	40'000 Fr. Busse
	Erlangen einer Bewilligung durch unrichtige oder irreführende Tatsachen	Gefängnis oder 40'000 Fr. Busse



Gagezahlung

- **Nationale Künstler**
Üblich in bar unmittelbar nach dem Auftritt oder per Rechnung bis fünf Arbeitstage vor der Veranstaltung.
- **Internationale Künstler**
Anzahlung (in der Regel bis zu 50%) und Spesenzahlung vorab. Restgage vor dem Auftritt per Rechnung oder in bar an das Management oder Tourmanager.

Top Acts

Internationale Top Acts werden in der Regel von Agenten, welche regionale, exklusive Bookingrechte besitzen, vertreten. Internationale Künstleragenturen haben den direkten Kontakt zu Agenten und Managements im In- und Ausland und können somit hohe Mehrkosten in Folge von Zwischenhändlern umgehen.

Gagen Untergrenze für professionelle Künstler und Musiker

Alleinunterhalter:	Richtwert ab CHF 1'400.-
DJ mit Anlage:	Richtwert ab CHF 1'300.-
Musiker ab Duo:	Richtwert ab CHF 1'000.-/Musiker
Animation:	Richtwert ab CHF 1'400.-
Shows:	Richtwert ab CHF 1'800.-
Bekannte Künstler:	Richtwert ab CHF 6'000.-

Nach oben unterscheiden sich die Gagen je nach Bekanntheitsgrad des Künstlers und Art der Darbietung sowie der grösse des Events. Bei Internationalen Top Acts kommt die Gage oft in den sechsstelligen Bereich.

Spesen

Es ist Standard, dass der Veranstalter eine ordentliche Mahlzeit, Getränke, kostenlose Parkmöglichkeit und einen entsprechenden Umziehraum zur Verfügung stellt.

Als Veranstalter werden Sie und Ihre Gäste profitieren, wenn Sie den Künstler respektvoll behandeln. Zudem spricht es sich in der Szene rum, wie ein Veranstalter und oder eine Agentur die Künstler behandelt. Ein positiver Ruf dient Ihnen bei weiteren Verhandlungen.

